



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

23. Juli 2021

Seite 1 von 2

- Elektronische Post -

Aktenzeichen

An die  
von der Unwetterkatastrophe  
vom 14./15.07.2021  
betroffenen Städte und Gemeinden

RBe Nadine Boßle  
Telefon 0211 61772-712  
soforthilfe-unwetter-  
wirtschaft@mwide.nrw.de

- gemäß Verteiler IT.NRW-

nachrichtlich  
Bezirksregierung Arnsberg  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Bezirksregierung Köln  
Städtetag NRW  
Städte- und Gemeindebund NRW  
LKT NRW

(nachrichtlich an die Kreise  
über gesonderte Mail)

**Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur  
Milderung von Schäden der Unternehmen, Gewerbetreibenden und  
freiberuflich und selbständig Tätigen sowie land- und  
forstwirtschaftlichen Betrieben durch die Unwetterkatastrophe vom  
14./15. Juli 2021**

Anlagen: Richtlinie, Antragsformular, FAQ

Die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 führte zu extremen Schäden in und an den Betriebsstätten von Unternehmen, Gewerbetreibenden, freiberuflich und selbständig Tätigen sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Mittels der anliegenden Richtlinie gewährt das Land Nordrhein-Westfalen den Betroffenen eine Billigkeitsleistung nach § 53 Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Abmilderung der entstandenen Schäden.

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwide.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

Ziel dieser Soforthilfe ist es, die ersten finanziellen Belastungen, die durch die entstandenen Schäden verursacht wurden, zu mildern. Umfasst werden auch Schäden, die zu einem späteren Zeitpunkt entstanden sind, aber in einem kausalen Zusammenhang mit dem Ereignis stehen.

Die Billigkeitsleistung dient der Räumung und Reinigung von Betriebsstätten, dem kurzfristigen und/oder provisorischen Wiederaufbau von Betriebs- und Geschäftseinrichtungen inklusive Warenbestand und Inventar, sonstigen Wiederanlaufausgaben sowie sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schadensabwehr und Schadensbeseitigung durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021.

Der Antrag auf Gewährung der Billigkeitsleistung kann ab sofort und bis zum 31. August 2021 bei Ihnen als Antrags- und Bewilligungsbehörde mittels Vordruck gemäß Anlage zu diesem Runderlass gestellt werden. In dem Antrag sind die für die Entscheidung notwendigen Informationen einzutragen.

Eine Abfrage zum Kassenzeichen, zur IBAN und zum Mittelbedarf Ihrer Kommune haben sie mit diesem Erlass per E-Mail erhalten. Bitte übersenden Sie uns baldmöglichst zusammen mit diesen Informationen die Anzahl der Unternehmen, die sich bei Ihnen bereits für eine Soforthilfe gemeldet haben.

Im Auftrag

gez. i. V. Dr. Velling